

HAUSHALT UND FINANZPLAN

Konsequente Haushaltskonsolidierung

Deutschland wird voraussichtlich schon im Jahr 2014 – und damit bereits zwei Jahre früher als vorgeschrieben – die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse einhalten. Dank der umsichtigen Haushaltspolitik der unionsgeführten Bundesregierung wird es dann spätestens im Jahr 2016 gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt für den Bund vorzulegen. Dies stellt einen ganz entscheidenden Erfolg der Arbeit der christlich-liberalen Koalition dar, die weiter für sinnvolle Investitionen bei gleichzeitiger Haushaltskonsolidierung steht.

Neuverschuldung senken

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche die Eckwerte zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und zum Finanzplan 2012 bis 2016 beschlossen. Mit diesem Eckwertebeschluss hält die Koalition weiter an ihrem Weg zur konsequenten Haushaltskonsolidierung fest – denn bis zum Jahr 2016 soll die Neuverschuldung jedes Jahr kräftig sinken. Die Nettokreditaufnahme wird gegenüber dem alten Finanzplan deutlich abgesenkt: im Jahr 2013 auf 19,6 Mrd. Euro, im Jahr 2014 auf 14,6 Mrd. Euro, im Jahr 2015 auf 10,3 Mrd. Euro und im Jahr 2016 auf 1,1 Mrd. Euro.

Gleichzeitig kann der Haushalt durch den Abbau des strukturellen Defizits dauerhaft und nachhaltig konsolidiert werden. Die verlässliche Einhaltung der nationalen Schuldenregel und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird damit sichergestellt.

Schwerpunkte setzen

Wichtige politische Schwerpunkte können wir – trotz der Haushaltskonsolidierung – auch in den nächsten Jahren setzen. Zur Sicherung und Optimierung der Qualität der in der Bundesverantwortung liegenden Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen werden die Investitionsmittel erneut angehoben und auf einem Niveau von über 10 Mrd. Euro jährlich verstetigt. Dadurch werden gezielte Lückenschlüsse ermöglicht, Engpässe beseitigt und bestehende Infrastrukturen aufgewertet.

Für die stufenweise Einführung des Betreuungsgeldes werden im Jahr 2013 bereits 400 Mio. Euro und ab dem Jahr 2014 jährlich 1,2 Mrd. Euro eingeplant. Auch der Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird im Jahr 2013 um 33,3 Mio. Euro angehoben, da sich die GRW in den vergangenen Jahren als zentrales regionalpolitisches Instrument bewährt hat. Daneben werden auch der Stiftung Warentest zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen die Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor Verlusten und fehlerhafter Finanzberatung geschützt werden.

TRANSPLANTATIONSGESETZ

Menschen zur Organspende ermutigen

In Deutschland warten derzeit rund 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Um die Chance dieser Menschen auf ein möglicherweise lebensrettendes Organ zu verbessern, hat sich der Deutsche Bundestag in dieser Woche in erster Lesung mit der Änderung des Transplantationsgesetzes befasst. Die seit 1997 geltende „Zustimmungslösung“ soll in eine sogenannte „Entscheidungslösung“ umgewandelt werden. Ziel dieser Entscheidungslösung ist es, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, eine Erklärung über ihre Organspendebereitschaft abzugeben.

Umfassend informieren

Gut informierte Menschen stehen einer Organspende insgesamt positiver gegenüber – das belegt eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Deshalb sollen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land besser über die Organspende aufgeklärt und umfassend über diese informiert werden. Dafür sollen die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen ihren Versicherten zukünftig geeignetes Informationsmaterial zur Organspende zur Verfügung stellen. Ferner werden Bund und Länder verpflichtet, bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten wie Pass, Personalausweis oder Führerschein, geeignetes Aufklärungsmaterial zur Organspende sowie einen Organspendeausweis mit auszuhändigen.

Freiwillig entscheiden

Niemand soll zu einer Organspende gezwungen werden. Deshalb ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger nach Inkrafttreten des Gesetzes regelmäßig zur Abgabe einer freiwilligen Entscheidung zur Organspende aufzufordern. So soll beispielsweise mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte oder der Beitragsmitteilung der Krankenversicherung ein Organspendeausweis zur Verfügung gestellt werden, auf dem man seine Entscheidung zur Organspende dokumentieren kann. Solange eine Speicherung der Organspendeerklärung auf der Gesundheitskarte noch nicht möglich ist, sollen die Versicherten dann in regelmäßigem Abstand informiert und zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert werden.

Die CSU-Landesgruppe begrüßt es, dass mit der 1. Lesung im Deutschen Bundestag in dieser Woche nun eine Neuregelung der Organspende auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde. Denn alleine in Bayern warten derzeit rund 1.700 Menschen auf ein Spenderorgan, weil es in unserem Land nicht ausreichend Organspender gibt. Deshalb wollen die christlich-sozialen Abgeordneten einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der die Menschen zur Organspende ermutigt – ohne sie dabei in ihrer Entscheidungsfreiheit einzuschränken.